

Die 6 Schritte zu Ihrer UNICert® - Akkreditierung

- 1 Sie haben von UNICert® gehört (z.B. durch andere akademische Einrichtungen), haben sich auf der Homepage umgesehen (<http://www.unicert-online.org>), haben sich eventuell das Informationspaket kommen und/oder auch telefonisch von der Arbeitsstelle Dresden beraten lassen, und sind – wie viele andere vor Ihnen - zu der Einschätzung gelangt, dass dies genau das Richtige für Ihre Studierenden, Ihre Einrichtung und für Sie ist.
- 2 Nun entwerfen Sie auf der Grundlage der UNICert®-Rahmenordnung eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sprachen /Stufen Ihrer Institution, die Sie in diesen Verbund einbringen und als UNICert®-kompatibel akkreditiert sehen wollen. Sie entwerfen ein Muster für die beabsichtigte Form eines UNICert® Zeugnisses und/oder Zertifikates an Ihrer Einrichtung. Und Sie skizzieren, soweit dies nicht aus der Ausbildungsordnung hervorgeht, eine kurze prototypische Darstellung von Inhalt und Aufbau der Lehrveranstaltungen der Ausbildungsstufen, für die Sie eine Akkreditierung beantragen wollen.
- 3 Die Arbeitsstelle UNICert® Dresden steht Ihnen dabei zur Beratung zur Verfügung, und stellt frühzeitig den Kontakt zu einem Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission her, das Ihnen für den weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahren als Gutachter, Betreuer und direkter Ansprechpartner zur Verfügung steht, ggf. mit Ihnen Kontakt aufnimmt und Sie hinsichtlich notwendiger und/oder wünschenswerter Änderungen berät.
- 4 Sobald alle Ihre Unterlagen von Ihrem Betreuer als akkreditierungsfähig eingeschätzt werden, reichen Sie diese (möglichst in elektronischer Form) bei der Arbeitsstelle Dresden ein. Die Arbeitsstelle leitet diesen Antrag dann noch an einen Zweitgutachter aus der Wissenschaftlichen Kommission weiter. Nachdem auch der Zweitgutachter die Unterlagen geprüft hat, wird Ihrer Institution durch die Arbeitsstelle die mehrheitliche Zustimmung zum Antrag auf Akkreditierung (gegebenenfalls mit Auflagen) mitgeteilt. Die Endfassung Ihrer UNICert®- Ausbildungs- und Prüfungsordnung gilt nun als offizielle Basis der Akkreditierung.
- 5 Anschließend wird die Akkreditierungsurkunde durch die Arbeitsstelle Dresden ausgestellt, und Ihre Einrichtung gehört nun dem UNICert® - Verbund an. Herzlichen Glückwunsch!
- 6 Sie führen nunmehr an Ihrer Einrichtung eine UNICert®-kompatible Fremdsprachenausbildung durch, vergeben UNICert® Abschlüsse und halten durch statistische und inhaltliche Rückmeldungen über die abgehaltenen Prüfungen an die Arbeitsstelle diese und damit den UNICert® -Verbund über Ihre einschlägigen Tätigkeiten auf dem Laufenden. So tragen Sie zur besseren Vergleichbarkeit, Transparenz und Qualitätsentwicklung im hochschulspezifischen Fremdsprachenunterricht bei.

Akkreditierungsvorgänge dauern erfahrungsgemäß etwa 6 Monate von Schritt 3 bis 6. Dieser Zeitrahmen kann verkürzt werden, wenn die Vorlage (s. Punkt 3 oben) wenig Änderungsbedarf aufweist. Zurzeit erheben wir von unseren Mitgliedsinstitutionen eine jährliche Gebühr von EUR 77, um unsere UNICert®-Arbeitsstellen und verschiedene damit verbundene Projekte zu unterhalten. Die Gebühr für das Akkreditierungsverfahren beträgt EUR 300. Eine Akkreditierung wird für den Zeitraum von 3 Jahren (bei Begehung 5 Jahre) ausgesprochen.